

Postulat Jost-Schmidiger Manuela und Mit. über eine frühzeitige Information der Standortgemeinden bei Kantonsstrassenabschnitten mit Erneuerungsbedarf

eröffnet am 23. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Standortgemeinden künftig über die periodische Zustandserfassung von Kantonsstrassen und die daraus abgeleiteten Massnahmen frühzeitig informiert werden können.

Begründung:

Der Kanton erhebt im Dreijahresrhythmus den Zustand des Kantonsstrassennetzes und erstellt gestützt darauf eine rollende Mehrjahresplanung. Diese Planung hat sich bewährt und ermöglicht es, den Unterhalt des Strassennetzes vorausschauend und wirtschaftlich sicherzustellen.

Gleichzeitig verfügen Tiefbau- und Werkleitungsprojekte auf Gemeindeebene häufig über deutlich längere Vorlaufzeiten. Budgetierung, Zustandsabklärungen, Projektierung sowie politische Prozesse benötigen teilweise mehrere Jahre. Dadurch kann es vorkommen, dass notwendige Erneuerungen von Werkleitungen nicht gleichzeitig mit einer Belagssanierung umgesetzt werden können. Dies führt zu zusätzlichen Kosten, mehrfachen Baustellen und vermeidbaren Verkehrsbehinderungen.

Der Kanton berücksichtigt bereits heute bekannte Vorhaben der Gemeinden und der Werkleiter. Die Zusammenarbeit funktioniert insbesondere bei grösseren Projekten sehr gut und führt immer wieder zu wertvollen Synergien. Dennoch zeigen Erfahrungen aus den Gemeinden, dass ein noch etwas grösserer zeitlicher Vorlauf zusätzliche Möglichkeiten eröffnen könnte.

So konnte beispielsweise in Gunzwil dank des frühzeitigen Einbezugs eines Ingenieurbüros ein Wasserleitungsprojekt rechtzeitig vorbereitet und mit anderen Massnahmen koordiniert werden. Andererseits wurde im Jahr 2024 der Kantonsstrassenabschnitt Aargauerstrasse in Beromünster saniert, ohne dass gleichzeitig notwendige Werkleitungen erneuert werden konnten. Zum damaligen Zeitpunkt war der dringende Sanierungsbedarf der Werkleitungen der Gemeinde noch nicht bekannt. Mit einer früheren Information hätten entsprechende Zustandsabklärungen ausgelöst und mögliche Synergien geprüft werden können.

Das Postulat verlangt ausdrücklich keine verbindliche Vorfestlegung von Projekten und greift auch nicht in die rollende Planung des Kantons ein. Geprüft werden soll vielmehr, ob den Standortgemeinden die Resultate der periodischen Zustandserfassung beziehungsweise die daraus abgeleiteten Abschnitte mit erhöhtem Erneuerungsbedarf rein zur Information zur Verfügung gestellt werden können.

Eine solche Transparenz könnte den Gemeinden helfen, eigene Vorhaben frühzeitig zu überprüfen, Zustandsabklärungen bei den Werkleitungen auszulösen und gemeinsame Projekte besser aufeinander abzustimmen. Davon würden letztlich alle Beteiligten profitieren: die Gemeinden, der Kanton, die Werkeigentümer und nicht zuletzt die Verkehrsteilnehmenden.

Jost-Schmidiger Manuela